

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8/4 – 19284/2009

Schwimmschulkai

Auflassung vom öffentlichen Gut der Stadt Graz und Verkauf einer 241 m² großen Tfl.Nr. 1 des Gdst.Nr. 584/2, einer 69 m² großen Tfl.Nr. 2 des Gdst.Nr. 587 und einer 17 m² großen Tfl.Nr. 3 des Gdst.Nr. 2938, je EZ 50000, KG Geidorf

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Graz, 19.04.2012

Herr Mag. Ingomar Gruber ist Betreiber des Mur-Beach-Volleyball-Platzes am Schwimmschulkai und hat bei der Stadt Graz und bei der BIG um käuflichen Erwerb von verschiedenen Teilflächen angesucht. Diese Flächen befinden sich im öffentlichen Gut und werden bereits seit Jahren mittels Nutzungsvertrag mit dem A 10/1 – Straßenamt für den Beach-Volleyball-Platz genützt. Aufgrund dieses Tatbestandes wurde von der BIG ein Rückübereignungsantrag bei der Stadt Graz eingebracht, da Teile dieser Flächen von der BIG unentgeltlich in das öffentliche Gut der Stadt Graz abgetreten wurden – diese jedoch für Beach-Volleyball und als Materiallagerplatz für die Holding Graz – Services Straße (Region Nord) genützt wurde. Von der A 8/4 – Abteilung für Immobilien wurden mit der BIG Verhandlungen aufgenommen und der Verzicht auf das Rückübereignungsrecht an 1.291 m² vertraglich festgelegt und mit Entschließung durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher genehmigt. Es wurde jedoch vertraglich vereinbart, dass davon eine ca. 201 m² große Fläche an Herrn Mag. Ingomar Gruber verkauft werden muss. Vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt wurde ein Info-Plan GZ.: 024286-2011 in Absprache mit A 10/1 – Straßenamt, A 10/5 – Abteilung für Grünraum und Gewässer, A 14 – Stadtplanungsamt und A 8/4 – Abteilung für Immobilien errichtet. Laut diesem Plan sollen drei insgesamt 327 m² große Teilflächen vom öffentlichen Gut aufgelassen und in das Eigentum von Herrn Mag. Ingomar Gruber übertragen werden. Diese Grundflächen werden Grundstücken mit der Widmung Freiland Sondernutzung Sport zugeschrieben. Mit Herrn Mag. Ingomar Gruber wurde eine Vereinbarung mit einem Kaufpreis von € 40,-/m² somit insgesamt € 13.080,- vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ der Stadt Graz festgelegt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 241 m² großen Teilfläche Nr. 1 des Gdst.Nr. 584/2, einer 69 m² großen Teilfläche Nr. 2 des Gdst.Nr. 587 und einer 17 m² großen Teilfläche Nr. 3 des Gdst.Nr. 2938, je EZ 50000, KG Geidorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer 241 m² großen Teilfläche Nr. 1 des Gdst.Nr. 584/2, einer 69 m² großen Teilfläche Nr. 2 des Gdst.Nr. 587 und einer 17 m² großen Teilfläche Nr. 3 des Gdst.Nr. 2938, je EZ 50000, KG Geidorf, an Herrn Mag. Ingomar Gruber zu einem Kaufpreis von € 40,--/m² somit insgesamt € 13.080,-- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Herr Mag. Ingomar Gruber verpflichtet sich, den Kaufpreis nach Genehmigung des Gemeinderates jedoch vor grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der GBO nach § 15 LTG vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der GBO auf das Konto Nr. 86210061039, bei der BAWAG, BLZ 14000, lautend auf Stadt Graz, Hauptk., einzuzahlen.
- 4.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt nach § 15 LTG durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt auf Kosten von Herrn Mag. Ingomar Gruber.
- 5.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich Grunderwerbsteuer, gehen zu alleinigen Lasten von Herrn Mag. Ingomar Gruber.
- 6.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 13.080,-- ist wie folgt zu vereinnahmen:

FIPOS	2/84000/001200	€ 6.540,--	A 8/4 - Abt.f.Immobilien
FIPOS	2/61200/001100	€ 6.540,--	A10/1- Strassenamt

Anlage:

Vereinbarung mit Teilungsplan

Der Bearbeiter:
Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin A 8/4:
Katharina Peer
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

GZ.: A 8/4 – 19284/2009
Schwimmschulkai
Auflassung vom öffentlichen Gut der
Stadt Graz und Verkauf einer 241 m²
großen Tfl. Nr. 1 des Gdst. Nr. 584/2,
einer 69 m² großen Tfl. Nr. 2 des Gdst.Nr. 587
und einer 17 m² großen Tfl. Nr. 3 des
Gdst.Nr. 2938, je EZ 50000, KG Geidorf,

Graz, am 16.02.2012
Ing. Berger/Wolf

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz** als Verkäuferin einerseits und **Herrn Mag. Ingomar Gruber**, geboren am 18.2.1975, wohnhaft in 8010 Graz, Theodor-Körner-Straße 49, 1/1 als Käufer andererseits wie folgt:

- 1.) Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat abgeschlossen, während Herr Mag. Ingomar Gruber die nachstehend angeführten Bedingungen rechtsverbindlich annimmt.
- 2.) Die Gdst. Nr. 584/2, Nr. 587 und Nr. 2938, je EZ 50000, KG Geidorf, befinden sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz. Voraussetzung für den Verkauf der Teilfläche Nr. 1 (241 m²) des Gdst.Nr. 584/2, der Tfl.Nr. 2 (69 m²) des Gdst.Nr. 587 und der Tfl.Nr. 3 (17 m²) des Gdst.Nr. 2938, je EZ 50000, KG Geidorf, ist die Auflassung dieser Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz.
- 3.) Die Stadt Graz verkauft und übergibt in das Eigentum von Herrn Mag. Ingomar Gruber und dieser kauft und übernimmt in sein Eigentum eine 241 m² große Teilfläche Nr.1 des Gdst. Nr. 584/2, eine 69 m² große Tfl. Nr. 2 des Gdst.Nr. 587 und eine 17 m² große Tfl. Nr. 3 des Gdst.Nr. 2938, je EZ 50000, KG Geidorf, nach erfolgter Auflassung aus dem öffentlichen Gut mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Stadt Graz diese Teilflächen bisher besessen und benützt hat, oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre samt allen rechtlichen und natürlichen Zubehör. Der Kaufgegenstand ist im beiliegenden Infoplan Nr. 024286-2011 ersichtlich gemacht.

- 4.) Der Kaufpreis für die insgesamt 327 m² großen Teilflächen wie im Punkt 3 angeführt, wird einvernehmlich mit € 40,--/m², somit insgesamt

€ 13.080,--

(in Worten: dreizehntausendundachtzig /00)

festgelegt.

Herr Mag. Ingomar Gruber verpflichtet sich den Kaufpreis in der Höhe von € 13.080,-- nach Genehmigung des Gemeinderates, jedoch vor grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der Grundbuchsordnung, auf das **Konto Nr. 86210061039, bei der BAWAG, BLZ 14000, lautend auf Stadt Graz, Hauptk.**, zu entrichten. Die Stadt Graz kann bei Nichtbezahlung des Kaufpreises innerhalb von vier Monaten nach erfolgtem Organbeschluss vom beabsichtigten Verkauf zurücktreten und diese Vereinbarung für ungültig erklären.

- 5.) Herr Mag. Ingomar Gruber nimmt zur Kenntnis, dass er allenfalls im Kaufgegenstand befindliche Ver- und Entsorgungsleitungen aller Art ohne weiteres und ohne Anrechnung auf den Kaufpreis mit zu übernehmen hat und dass über jeweiliges Verlangen der Leitungsinhaber entsprechende grundbuchsfähige Dienstbarkeiten unentgeltlich einzuräumen sind.
- 6.) Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderes bestimmt, haftet die Stadt Graz für die Freiheit des Kaufgegenstandes von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten sowie für die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten dritter Personen.
- 7.) Herr Mag. Ingomar Gruber kennt den Kaufgegenstand aus eigener Anschauung. Die Stadt Graz haftet daher weder für eine bestimmte Beschaffenheit, ein bestimmtes Flächenmaß, für bestimmte Grenzen, noch auch für etwa verborgene oder nachträglich hervorkommende Mängel irgendwelcher Art.
- 8.) Die Übergabe bzw. Übernahme der kaufgegenständlichen Grundflächen in den physischen Besitz und Genuss von Herrn Mag. Ingomar Gruber hat mit dem der beiderseitigen Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG der Ausfertigung des Grundbuchsbescheides nachfolgenden Monatsersten zu erfolgen, und zwar in dem Zustand, in dem sich der Kaufgegenstand an diesem Tage gerade befindet.
Mit dem Tage der Übergabe bzw. Übernahme gehen Nutzen und Lasten, wie auch die Gefahr und der Zufall auf Herrn Mag. Ingomar Gruber über.

Als Stichtag für die Verrechnung von Steuern, Abgaben und Gebühren wird ebenfalls der der Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG der Ausfertigung des Grundbuchsbescheides folgende Monatserste bestimmt.

- 9.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu alleinigen Lasten von Herrn Mag. Ingomar Gruber.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.

- 10.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt auf Kosten von Herrn Mag. Ingomar Gruber.

- 11.) Die Errichtung des Kaufvertrages - wenn erforderlich - erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.

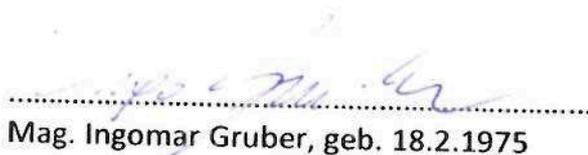
- 12.) Weiters wird vereinbart, dass im Falle einer Umwidmung dieser Fläche in eine höherwertige Widmung (z.B. Bauland) innerhalb von 15 Jahren wie im Stmk. ROG 2010, § 44 vorgesehen, eine Entschädigung an die Stadt Graz zu leisten ist. Die Höhe der Entschädigung ist von einem allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen auf Basis des Stmk. ROG 2010 zu ermitteln.

Anlage:

Infoplan GZ.: 024286-2011

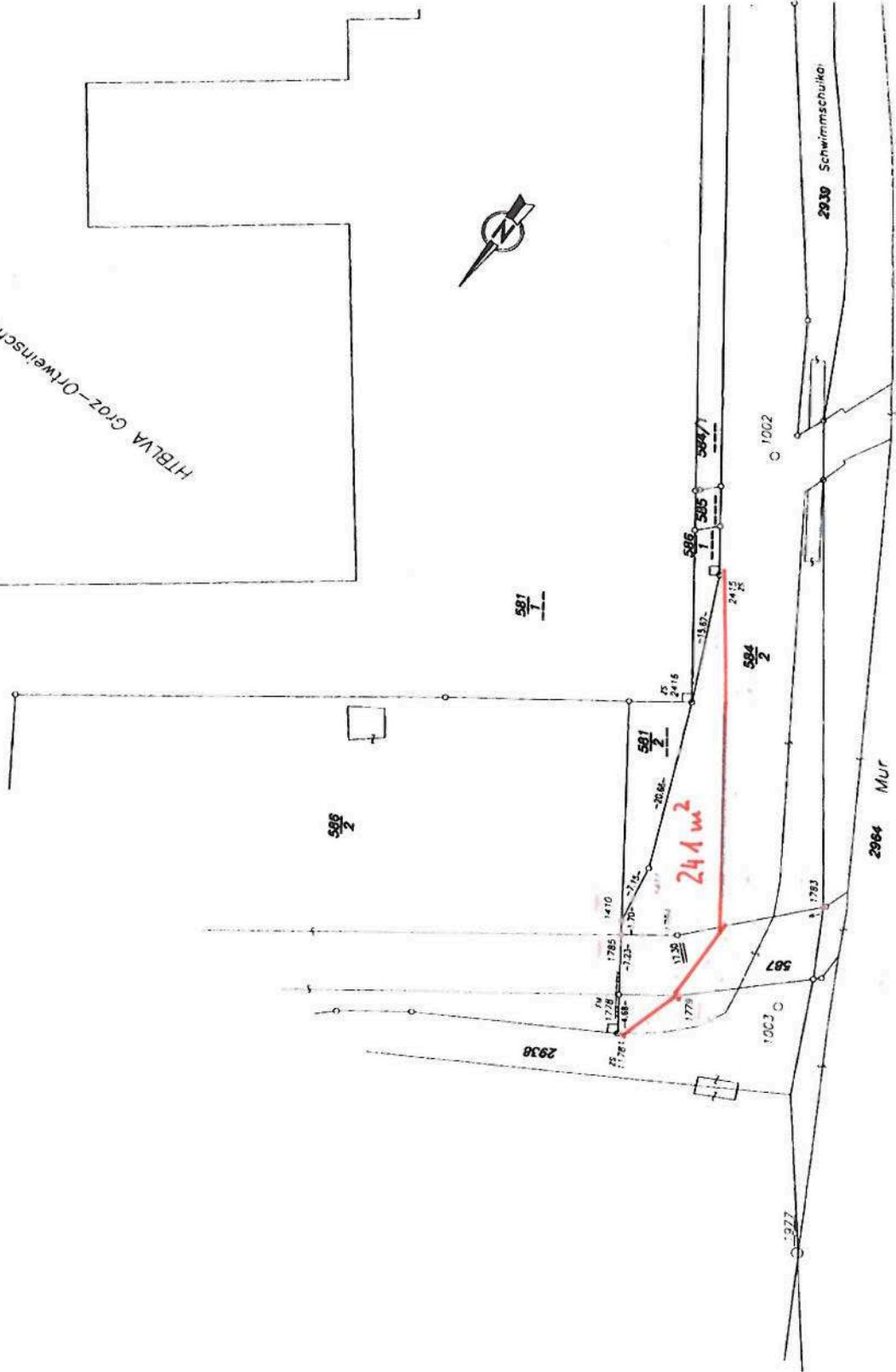


Für die Stadt Graz
für die Abteilung für Immobilien



Mag. Ingomar Gruber, geb. 18.2.1975

HTBLVA Graz-Ortwerschule



STADT GRAZ STADTVERMESSUNG Europaplatz 20 8010 Graz Tel: +43 316 324100 Fax: +43 316 324109 www.stadtvermessung-graz.at	
KATASTER/NATUR 1:500	Graz Grasdorf 63103
GZ: 024286-2011 Schwimmschulka	Gerichtsbezirk: KG Name: KG Nr.:

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,OU=Abteilung für Immobilien,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-04-04T12:21:36+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,OU=Finanz- und Vermögensdirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-04-05T09:05:44+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.